

Lizenz zur internen und externen Nutzung (Nutzung für den eigenen Gebrauch und Recht zur Verwertung)

Lizenzgeber: **Lizenzgeber**

Lizenznehmer: **<Inhalte aus Formular übernehmen>**

1. Grundsatz

Für die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten in jeder Form (z. B. digital, analog, online, offline, in Diensten, in Produkten) erkennt der Lizenznehmer die **AGNB (Link auf Anlage 1)** als verbindlich an, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

2. Lizenztyp und sachlicher Geltungsbereich

Es wird eine **Lizenz zur internen und externen Nutzung (Nutzung für den eigenen Gebrauch und Recht zur Verwertung)** eingeräumt.

Die Lizenz gilt abschließend für die Nutzung der folgenden vom Lizenzgeber bereitgestellten Geodaten:

<Inhalte aus Formular übernehmen>.

3. Nutzungsrechte

Der Lizenzgeber erteilt dem Lizenznehmer das nicht ausschließliche Recht, die unter dieser Lizenz bereitgestellten Geodaten wie folgt zu nutzen:

- a. Nutzung der Geodaten zum eigenen Gebrauch im internen Bereich des Lizenznehmers **sowie in <Inhalte aus Formular übernehmen> verbundenen Unternehmen gemäß §§ 271 Abs. 2 und 290 HGB sowie § 15 AktG**. Dazu zählen insbesondere
 1. das Zusammenführen mit eigenen Daten und Diensten sowie mit Daten und Diensten Anderer,
 2. das Einbinden in interne Geschäftsprozesse und Anwendungen in internen elektronischen Netzwerken,
 3. die Weitergabe der Geodaten an einen Auftragnehmer, soweit und solange dies zum eigenen Gebrauch erforderlich ist,
 4. die Nutzung der Geodaten für die in Nr. 7.1 AGNB beschriebenen Anwendungszwecke.
- b. Weitergabe und Verbreitung der Geodaten in bearbeiteter, veredelter Form in Folgeprodukten oder Folgediensten des Lizenznehmers in **<Inhalte aus Formular übernehmen>** Fällen an Endkunden.

Jede darüber hinausgehende Nutzung ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers zulässig.

4. Verpflichtungen des Lizenznehmers

- a. Im Fall der Weitergabe der Geodaten an einen Dritten nach 3 a. Nr. 3 hat der Lizenznehmer diesen vertraglich auf die Einhaltung dieser Lizenz zu verpflichten.
- b. Der Lizenznehmer schafft die vertraglichen oder technischen Vorkehrungen, dass die Geodaten durch Dritte nicht eigenständig genutzt werden können.
- c. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder öffentlichen Wiedergabe, Verbreitung oder Präsentation der Geodaten sowie bei jeder Veröffentlichung oder externen Nutzung einer Bearbeitung oder Umgestaltung einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen, der wie folgt auszugestaltet ist: **© GeoBasis-DE / Kürzel Lizenzgeber <Jahr>**

5. Gebühren / Entgelte

Die Bereitstellung und Nutzung der Geodaten sind kostenpflichtig.

Die Gebühr / das Entgelt beträgt einmalig / jährlich *<Berechnung aus Formulareingaben>* EUR für die erstmalige Bereitstellung / für die Updatelieferungen der Geodaten.

Die Gebühr / das Entgelt beträgt einmalig / jährlich *<Berechnung aus Formulareingaben>* EUR für die externe Nutzung der Geodaten.

6. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit der Lizenz beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit Vertragsschluss und verlängert sich nach Ablauf dieser Frist um jeweils ein Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf von einem der Vereinbarungspartner schriftlich oder in Textform gekündigt wird.

Die Lizenzvereinbarung kann von jedem der Vereinbarungspartner aus wichtigem Grund fristlos schriftlich oder in Textform gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der andere Partner eine wesentliche Verpflichtung aus dieser Vereinbarung verletzt und diese Verpflichtung auch nach zweimaliger Aufforderung in Textform nicht erfüllt wird.

Ist der Lizenzgeber durch schuldhaftes Verhalten des Lizenznehmers zu einer Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, erlöschen sämtliche dem Lizenznehmer eingeräumten Rechte.

Von der Beendigung der Lizenzvereinbarung sind bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht berührt.